



ENERGIEFINANZIERUNGS AG

Geschäftsbericht 2023

Aktionäre

Axpo Solutions AG	36.700%
CKW AG	25.000%
EDF Trading (Switzerland) AG	16.000%
EDF Trading Limited	13.346%
Repower AG	5.477%
SN Energie AG	3.477%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2026)

Peter Schönenberger, Senior Expert LTC der Axpo Power AG, Präsident
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG, Vizepräsident
Felix Fellmann, Mitglied des Origination Teams bei EDF Trading Limited
Urs Helfer, Head Controlling Division Nuclear der Axpo Power AG
Dr. Pierre Alain Herren, Head Flex-Pooling & Analytics der Axpo Solutions AG
Dr. Stefan Schlüter, Head of Origination D-A-CH bei EDF Trading (Switzerland) AG
Michael Sieber, CFO, Mitglied der Geschäftsleitung der CKW AG

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Die ENAG Energiefinanzierungs AG (ENAG) mit Sitz in Schwyz wurde 1990 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Abwicklung und Finanzierung von Energieverträgen.

In zwei zwischen der Axpo Solutions AG (AXSO) und der Electricité de France (EDF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hatte sich die EDF verpflichtet, der AXSO langfristig mit Strom zu beliefern. ENAG hatte die beiden Strombezugsrechte (SBR 1 und SBR 2) und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXSO übernommen.

Da die Verlängerungsmöglichkeit von SBR 1 nicht wahrgenommen wurde, bezieht ENAG seit 1. Januar 2020 nur noch Energie aus SBR 2 und trägt auch nur noch die Kosten von SBR 2.

Das Strombezugsrecht über 200 MW ist nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EDF.

Die Lieferung kann von EDF weder reduziert noch unterbrochen werden und steht damit rund um die Uhr zur Verfügung. Das ist vor allem während der Wintermonate mit Blick auf eine allfällige angespannte Versorgungslage von Bedeutung.

Weiterhin werden je nach Strompreisentwicklung die vertraglichen Lieferungen durch Bezüge vom Markt ersetzt.

Die Aktionäre sind am SBR 2 gemäss nachfolgender Aufstellung beteiligt:

	MW
Axpo Solutions AG	78.000
CKW AG	50.000
EDF Trading (Switzerland) AG	17.480
EDF Trading Limited	26.692
Repower AG	13.974
SN Energie AG	13.854
Total	200.000

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 beschlossen ein Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union (EU) zu erarbeiten. Dieser "Paketansatz" soll unter anderem ein neues Abkommen im Bereich Strom enthalten. ENAG wird diese Gespräche genau verfolgen und sich bei ällfälligen Änderungen einbringen, um die Stromimporte der ENAG von Frankreich weiterhin sicherzustellen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben für ENAG folgende relevante Ereignisse stattgefunden:

Die ENAG hat mit AXSO und AXSO back to back mit EDF folgendes vereinbart:

- Verlängerung des SBR 2 vom 1.1.2025 bis 31.12.2039 im Rahmen der bestehenden Verlängerungsoption im reduzierten Umfang von 180 MW; Finanzierung der Vertragsverlängerung erfolgte über die Aufnahme von Anleihen
- Anpassung der Aktionärszusammensetzung und Aktionärbezugsrechte an SBR 2.

Damit ergeben sich folgende Anteile an Aktienkapital und Strombezugsrecht (SBR) per 1. Januar 2025:

Aktionäre	Aktienkapital	SBR 2 in MW
Axpo Solutions AG	14.000%	25.200
CKW AG	22.500%	40.500
Groupe E SA	13.750%	24.750
Primeo Energie	10.000%	18.000
Repower AG	22.250%	40.050
SAK	10.000%	18.000
SN Energie AG	7.500%	13.500
Total	100.000%	180.000

- Mitte 2023, nach dem erfolgreichen öffentlichen Übernahmeangebot, wurde EDF vollständig verstaatlicht. Somit stimmen die Eigentumsverhältnisse bei EDF wieder mit denen überein, welche beim Vertragsabschluss der ENAG im Jahr 1990 vorlagen (EDF war damals 100% im Eigentum des französischen Staates).
- Aufgrund der hohen Bewertung der Energie von ENAG am Spotmarktpreis muss dem Produzenten EDF für 2023 die vertragliche Marktmarge bezahlt werden.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2023

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

ENAG stellte ihren Partnern 1'752 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 1'752 GWh). Davon wurden 1'404 GWh in der Schweiz (Vorjahr: 1'091 GWh) und 348 GWh in Frankreich (Vorjahr: 661 GWh) bezogen.

Durch die geringere Marktmargin liegen die Jahreskosten zu Lasten der Partner mit 150'664 TCHF deutlich tiefer als gegenüber dem Vorjahreswert von 304'336 TCHF (-50.5%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 796 TCHF (Vorjahr: 337 TCHF) vor.

Erfolgsrechnung

Die Strombeschaffung und die Abschreibungen stellen die wichtigsten Aufwandspositionen dar. Das Finanzergebnis wurde durch die emittierten Anleihen gegenüber dem Vorjahr um zusätzliche 2'554 TCHF belastet. Die übrigen betrieblichen Aufwände zeigen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Veränderungen.

Bilanz

Die Aktiven nahmen insgesamt um +38'701 TCHF zu. Die Immateriellen Anlagen verringerten sich um die planmässigen Abschreibungen von -52'287 TCHF und erhöhten sich um +331'702 TCHF durch die Optionsprämie für die Vertragsverlängerung. Im Gegenzug verringerten sich die aktiven Rechnungsabgrenzungen um -134'902 TCHF, was auf die Abnahme der Jahreskostenforderung gegenüber den Partnern im Berichtsjahr zurück zu führen ist. Des Weiteren haben die kurzfristigen Finanzforderungen um -74'898 TCHF und die Wertschriften um -25'000 TCHF abgenommen, vor allem verursacht durch die Rückzahlung der Anleihe von -140'755 TCHF und des Geldzuflusses aus der Darlehen (+45'000 TCHF).

Auf der Passivseite ergab sich eine Erhöhung des Fremdkapitals um +38'201 TCHF, hauptsächlich bedingt durch die Verringerung der passiven Rechnungsabgrenzungen um -139'267 TCHF sowie die Aufnahme von Anleihen in Höhe von +335'000 TCHF. Gleichzeitig erfolgte die Rückzahlung des kurzfristigen verzinslichen Fremdkapitals bzw. der Anleihe von -140'755 TCHF. Der Verbrauch des Partnerdarlehens belief sich auf 13'330 TCHF.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft letztmals am 11. April 2024 auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zur Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

Sowohl die Gewährleistung der Versorgungssicherheit als auch die Beibehaltung der tiefen CO₂-Emissionen haben an Bedeutung gewonnen. ENAG trägt zur Versorgungssicherheit weiterhin aktiv bei und hat das SBR 2 vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2039 im Rahmen der bestehenden Verlängerungsoption im Umfang von 180 MW verlängert. Damit kann in diesem Zeitraum der Strombedarf von ca. 350'000 Haushalten gedeckt werden.

Bei den aktuellen Forward-Marktpreisen muss ENAG damit rechnen, dass die Marktmenge in den kommenden Jahren weiterhin zur Anwendung kommt. Dies wird jedoch erst ex post auf Basis des durchschnittlichen Spotpreis Frankreich bekannt sein.

Ab 1. Januar 2025 werden die Aktionärszusammensetzung und Strombezugsrecht der ENAG angepasst (siehe unter "Umfeld").

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 11. April 2024

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2023 TCHF	2022 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	150'664	304'336
Gesamtleistung		150'664	304'336
Strombeschaffung	3	-89'927	-246'706
Übriger betrieblicher Aufwand	4	-1'337	-1'311
Kapitalsteuern		-64	-116
Abschreibungen	11	-52'287	-52'286
Betriebsaufwand		-143'615	-300'419
Betriebliches Ergebnis		7'049	3'917
Finanzertrag		192	478
Finanzaufwand	5	-6'245	-3'977
Ergebnis vor Ertragssteuern		996	418
Ertragssteuern	6	-158	-66
JAHRESGEWINN		838	352
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		8.38	3.52
Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.			

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Wertschriften	10	0	25'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	4'328	10'242
Kurzfristige Finanzforderungen	8	8'332	83'230
Übrige kurzfristige Forderungen		142	142
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	36'970	171'872
Umlaufvermögen		49'772	290'486
Immaterielle Anlagen	11	383'989	104'574
Anlagevermögen		383'989	104'574
TOTAL AKTIVEN		433'761	395'060
PASSIVEN	Anmerkung	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	4'372	7'680
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	140'755
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	5'400	14'029
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	35'484	174'751
Kurzfristiges Fremdkapital		45'256	337'215
Anleihen	15	335'000	0
Partnerdarlehen	16	0	4'840
Langfristiges Fremdkapital		335'000	4'840
Fremdkapital		380'256	342'055
Aktienkapital		50'000	50'000
Gesetzliche Gewinnreserven		2'667	2'649
Bilanzgewinn		838	356
- Gewinnvortrag		0	4
- Jahresgewinn		838	352
Eigenkapital		53'505	53'005
TOTAL PASSIVEN		433'761	395'060

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 500, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 01.01.2022	50'000'000	2'631'000	354'390	52'985'390
Zuweisung Gesetzliche Reserve		17'900	-17'900	0
Dividendenausschüttung			-332'500	-332'500
Jahresgewinn 2022			351'887	351'887
Stand 31.12.2022	50'000'000	2'648'900	355'877	53'004'777
Stand 01.01.2023	50'000'000	2'648'900	355'877	53'004'777
Zuweisung Gesetzliche Reserve		17'900	-17'900	0
Dividendenausschüttung			-337'000	-337'000
Jahresgewinn 2023			837'500	837'500
Stand 31.12.2023	50'000'000	2'666'800	838'477	53'505'277

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2023 TCHF	2022 TCHF
Jahresgewinn		838	352
Abschreibungen	11	52'287	52'286
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	5'914	-3'158
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	9	134'902	-118'042
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	-3'308	2'354
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	-8'629	-67
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	14	-139'267	118'458
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		42'737	52'183
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen	8	74'898	-38'504
Investition immaterielle Anlagen	11	-331'702	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-256'804	-38'504
Aufnahme von Anleihen	15	335'000	0
Rückzahlungen von Anleihen		-140'756	0
Rückzahlung des Partnerdarlehens	16	-4'840	-13'346
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzanlagen (Wertschriften)	10	25'000	0
Dividendenausschüttung		-337	-333
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		214'067	-13'679
Veränderung flüssige Mittel		0	0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
Veränderung Flüssige Mittel		0	0

Die Veränderung von kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit enthält die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

Die Rückzahlung der Partnerdarlehen wird teilweise unter der Position "Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die ENAG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Schwyz. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

In allen Tabellen der Jahresrechnung inklusive Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der ENAG wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzforderungen bzw. verzinsliche Verbindlichkeiten (Cash Pooling)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der ENAG bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen und entspricht der Liquidität der Gesellschaft.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber EDF. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Der Nettobuchwert des Strombezugsrechtes wird einheitlich nach der linearen Methode über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer für das laufende Strombezugsrecht und in der Folge auch die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre. Das Laufzeitende des laufenden Strombezugsrechtes ist der 31. Dezember 2024. ENAG hat die vertragliche Option, die Laufzeit ab 1. Januar 2025 für das Strombezugsrecht um 15 Jahre zu verlängern, Mitte 2023 ausgeübt bzw. bezahlt. Die Investition in die Vertragsverlängerung wurde mit zwei Anleihen finanziert.

Anhang der Jahresrechnung

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die ENAG wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der ENAG vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen, mit der Möglichkeit auf finanzielle oder operative Entscheide der Organisation einzuwirken oder diese mitzubestimmen, ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften. Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen resp. finanziellen Beteiligung am jeweiligen Strombezugsrecht übernommen.

2 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivität von ENAG besteht aus einem Segment, der Abwicklung und Finanzierung des Strombezugsrechts über 200 MW aus dem gesamten Kraftwerkspark der EDF. Die daraus resultierenden Jahreskosten belaufen sich auf 151 MCHF (Vorjahr: 304 MCHF). Die Erfolgsbemessungsgrösse "Betriebliches Ergebnis" beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 7 MCHF (Vorjahr: 4 MCHF).

3 Strombeschaffung

Die Strombeschaffung beinhaltet die proportionalen Kosten für die durch die Partner bezogene Energie, einen Betrag für die "fixe Investitionsprämie" (PFI) 2023 sowie die Marktmarge. ENAG schuldet EDF die Marktmarge sobald ENAG während eines Kalenderjahrs ihre Vollkosten inklusive Anfangsinvestitionen gedeckt hat (bei durchschnittlich hohen Spotpreisen) und dieser Betrag zudem die Kohlemarge übersteigt.

	2023	2022
	TCHF	TCHF
Proportionale Kosten (inkl. Kohlenmarge)	57'610	72'280
Investitionsprämien	4'048	5'247
Marktmarge (abzgl. Kohlenmarge)	28'269	169'179
	89'927	246'706

4 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 1'318 TCHF (Vorjahr: 1'294 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 19 TCHF (Vorjahr: 17 TCHF) für Revisionsdienstleistungen.

Anhang der Jahresrechnung

5 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet nebst dem Zinsaufwand auch die Emissionskosten aus Fremdfinanzierungen.

	2023 TCHF	2022 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	5'714	3'695
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	347	1
Übriger Finanzaufwand	184	281
TOTAL	6'245	3'977

6 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses vor Steuern gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 15.9% (Vorjahr: 15.8%).

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den EDF-Kosten, die den Partnern im Dezember 2023 in Rechnung gestellt wurden.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Beteiligten	4'328	10'242
TOTAL	4'328	10'242

8 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG. Im Vorjahr umfasste diese Position auch das Darlehen gegenüber der AKEB.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Beteiligten	8'332	63'230
Gegenüber nahestehenden Personen	0	20'000
TOTAL	8'332	83'230

Anhang der Jahresrechnung

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten umfassen die aktivierten Emissionskosten der Fremdfinanzierungen, welche über die Laufzeit der Anleihen abgeschrieben werden. Im Vorjahr bestand diese Position hauptsächlich aus Zinsabgrenzungen.

Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet Abgrenzungen für die Strombeschaffungskosten des Berichtsjahres in der Höhe von 709 TCHF (Vorjahr: 2'225 TCHF) sowie das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Schlussrechnung der Jahreskosten 2023 über 35'192 TCHF (Vorjahr: 169'342 TCHF).

	31.12.2023	31.12.2022
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	1'069	259
Gegenüber Beteiligten	35'901	171'613
TOTAL	36'970	171'872

10 Wertschriften

Diese Position betrifft die AKEB-Anleihe, welche am 9. Juni 2023 zurück bezahlt wurde.

	31.12.2023	31.12.2022
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	0	25'000
TOTAL	0	25'000

Anhang der Jahresrechnung

11 Immaterielle Anlagen

Das Laufzeitende vom SBR 2 ist der 31. Dezember 2039.

	SBR TCHF
2022	
Anschaffungswert 1.1.2022	1'211'330
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	-1'054'470
Ordentliche Abschreibungen	-52'286
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	-1'106'756
BILANZWERT 31.12.2022	104'574
2023	
Anschaffungswert 1.1.2023	1'211'330
Verlängerungsprämie SBR 2 (ab 1.1.2025)	331'702
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	-1'106'756
Ordentliche Abschreibungen	-52'287
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	-1'159'043
BILANZWERT 31.12.2023	383'989

Die Abschreibung der Vertragsverlängerungsprämie beginnt erstmals mit dem Geschäftsjahr 2025.

Anhang der Jahresrechnung

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Beteiligten	4'372	7'680
TOTAL	4'372	7'680

13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen aus der MWST-Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet den Anteil der Partnerdarlehen.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Dritten	544	683
Gegenüber Beteiligten	4'856	13'346
TOTAL	5'400	14'029

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen von 5'288 TCHF (Vorjahr: 3'387 TCHF) auf den Anleihen. Die Position gegenüber Beteiligten (AXSO) setzt sich aus Abgrenzungen der Strombeschaffungskosten für das Jahr 2023 zusammen, wovon 28'269 TCHF auf die Marktmenge entfallen (Vorjahr: 171'317 TCHF).

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Dritten	5'378	3'434
Gegenüber Beteiligten	30'106	171'317
TOTAL	35'484	174'751

Anhang der Jahresrechnung

15 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2023	31.12.2022
			TCHF	TCHF
3.050% ¹⁾	2023 - 2025	04.07.2025	170'000	0
3.450% ²⁾	2023 - 2028	06.07.2028	165'000	0
TOTAL			335'000	0

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2023 172'467 TCHF.

²⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2023 172'192 TCHF.

16 Partnerdarlehen

Der kurzfristige Anteil des Partnerdarlehens wird unter Ziffer 12 abgebildet.

	31.12.2023	31.12.2022
	TCHF	TCHF
Gegenüber Beteiligten	0	4'840
TOTAL	0	4'840
davon fällig in 1 - 5 Jahren	0	4'840

Weitere Angaben

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte besteht die folgende langfristige Abnahmeverpflichtung:

- Vertragliche Beteiligung an den anteiligen Kosten des EDF-Parkes für das SBR 2 bis Ende 2024 bzw. für die Verlängerung des SBR2 bis Ende 2039 mit entsprechender Übernahme der Jahreskosten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 11. April 2024 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung und die Verwendung des Bilanzgewinns vom Verwaltungsrat der ENAG genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2023 CHF	2022 CHF
Vortrag vom Vorjahr	977	3'990
Jahresgewinn	837'500	351'887
Bilanzgewinn	838'477	355'877
Dividende von 1.592% (Vorjahr: 0.674%)	796'000	337'000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	41'900	17'900
Vortrag auf neue Rechnung	577	977
TOTAL VERWENDUNG	838'477	355'877

Baden, 11. April 2024

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der ENAG Energiefinanzierungs AG, Schwyz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENAG Energiefinanzierungs AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2023, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit



ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sarah Wirz
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 11. April 2024